SICHERUNGSSCHEINE: LÖSUNGEN FÜR KLEINERE REISEVERANSTALTER

UNION VERSICHERUNGSDIENST

Ein Unternehmen des Paritätischen DER PARITÄTISCHE

Seit 1. November 2021 gelten die neuen gesetzlichen Regelungen zur Insolvenzabsicherung für Reiseanbieter. Zu diesem Datum hat auch der neu gegründete Reisesicherungsfonds seine Arbeit aufgenommen. Nina Schaefer, stellvertretende Leiterin der Reiseversicherungsabteilung unserer Unternehmensgruppe, erklärt, welche Auswirkungen diese Regelung für kleinere Reiseanbieter wie Unternehmen der Sozialwirtschaft hat und zeigt neue Versicherungslösungen auf.

In der Regel müssen alle Reiseanbieter in den Reisesicherungsfonds einzahlen. Allerdings gibt es Ausnahmen, die stattdessen eine Kautionsversicherung abschließen können.

Reiseanbieter, deren Jahresumsatz unter zehn Millionen Euro liegt und die Pauschalreisen inklusive Beförderung und Vorabinkasso anbieten oder die verbundene Reiseleistungen mit Agenturinkasso vermitteln, dürfen ihre Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung über eine Versicherungslösung erfüllen.

Die Thomas-Cook-Pleite und die Konsequenzen

Die Insolvenz des Reiseanbieters Thomas Cook im Jahr 2019 führte zu sehr vielen abgesagten Reisen. Der Sicherungsschein, den alle Pauschalreisenden erhalten und der bei Insolvenz des jeweiligen Reiseunternehmers die Urlauber absichern soll, reichte nicht für alle Fälle. Denn die Haftungsgrenze der Kundengeldabsicherer war auf insgesamt 110 Millionen Euro gedeckelt. Diese Summe war zu niedrig, um die Ansprüche der Geschädigten zu decken. Der Bund musste einspringen und als Konsequenz wurde das Insolvenzrecht im Pauschalreiserecht neu geregelt.

Nina Schaefer
nina.schaefer@ecclesia.de

Versicherungslösungen

Je nach Ihrem jährlichen Umsatz mit der Vermittlung von Pauschalreisen beziehungsweise verbundenen Reiseleistungen haben wir eine für Ihre Bedürfnisse passende Lösung entwickelt:

Sie haben einen Reise-Umsatz bis zu einer Million Euro pro Jahr?

↓

Dann können Sie die Insolvenzabsicherung entweder für jede einzelne Reise oder als Jahreskontingent abschließen.

↓

Nennen Sie uns den jährlichen Umsatz aus der Reisetätigkeit.

↓

Wir vermitteln Ihnen den Versicherungsschutz zu einem sehr geringen Prozentsatz von Ihrem Umsatz.

Der Reise-Umsatz Ihres Unternehmens bewegt sich zwischen einer Million Euro und zehn Millionen Euro pro Jahr?

↓

Dann lassen Sie uns folgende Unterlagen zukommen:

- Die Umsätze der vergangenen zwei Jahre
- Den erwarteten Umsatz des aktuellen Geschäftsjahres
- Die aktuelle betriebswirtschaftliche Auskunft
- Den aktuellen Jahresabschluss

↓

Unsere Expertinnen und Experten sondieren mit diesen Angaben den Versicherungsmarkt und fordern ein individuelles Angebot für Sie an.

↓

Gemeinsam mit Ihnen wählen wir die passende Versicherungslösung aus.

↓

Sie erhalten von uns den Reisesicherungsschein – online und/oder als PDF-Dokument.

↓

Sie reichen den ausgedruckten Reisesicherungsschein bequem an Ihre Reisenden weiter.

Auszug aus dem Informationsdienst aus der Ausgabe 01/2022 • UNION Versicherungsdienst GmbH • Ecclesiastraße 1 – 4, 32758 Detmold • Telefon +49 5231 603-0 • www.union-paritaet.de
Stand: 11.2022